



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Nahverkehr und Schülerbeförderung	29.09.2021	2021/282

↳ Beratungsfolge	↳ Sitzungsart	↳ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	08.11.2021

Tagesordnungspunkt 6.1

**Einführung reduzierter Auszubildendenfahrtscheine im ÖPNV;
Antrag der CDU-Fraktion**

Beschlussvorschlag

Vor dem Hintergrund der vom Land geplanten Einführung eines landesweit gültigen Jugendtickets 365 zum 1. September 2022 wird die praktische Umsetzung beobachtet und gegebenenfalls weitere Möglichkeiten geprüft.

Historie und Sachverhalt

Im Rahmen der Entscheidung über die Parkraumbewirtschaftung an den kreiseigenen Schulen soll zunächst die Möglichkeit reduzierter Fahrscheine im ÖPNV für die Auszubildenden untersucht werden. Ähnliche Vergünstigungen gibt es für Studierende. Für die Tarifgestaltung ist allein der VHB zuständig und muss formal ein solches Angebot einführen und diesen Tarif genehmigen lassen.

Allgemeiner Überblick:

Anzahl Schüler: 38.000 davon nutzen rund 9.000 den ÖPNV

Anzahl Berufsschüler: 8.600

Anzahl Studierende: 16.000 davon nutzen rund 3.000 das VHB upgrade

Preise VHB: Studi-Ticket (KN und VHB) 228,20 EUR / Jahr (Stadt KN allein 112 EUR/Jahr)

SMK (PS 1) 477,40 EUR / Jahr – SMK light 386,10 EUR / Jahr

Landesweites Jugendticket 365

Nach dem Landesmodell sollen alle Jugendlichen ab 1. September 2022 zum pauschalen Jahrespreis von 365 EUR den ÖPNV landesweit nutzen können. Eine konkrete Umsetzung ist noch nicht beschlossen. Das Land ermittelt zunächst den finanziellen Bedarf. Geplant ist eine Gültigkeit für Schüler, Studierende, Azubis, Bufdis etc. und sonstige Jugendliche bis zum 27. Lebensjahr. Aus 3 Ticketangeboten (Schüler, Studi und Azubi) soll damit bei aller Unterschiedlichkeit ein einziges Ticket werden, das freiwillig von den Verbänden (VHB) eingeführt werden kann. Es soll digital und in Papierform vertrieben werden. Dieses Angebot soll zusätzlich zu den bereits bestehenden Tarifen in den Verbänden (SMK, SMK light, Studi-Tickets) angeboten werden.

Das Land hat einen Finanzbedarf von 100 Mio. EUR pro Jahr ermittelt. 30 % davon müssen von den Kommunen aufgebracht werden.

AZUBI-Ticket als Solidarmodell

Die Wirtschaftsverbände bieten bereits heute die AZUBICARD an. Auf Basis dieser Karte könnte man ähnlich der Bodensee-Gästekarte ein Ticket gestalten, das als Solidarmodell (alle Auszubildende oder alle Wirtschaftsbetriebe) einen noch zu bestimmenden Grundbetrag an den VHB abliefern. Dieser reduziert den Preis des Tickets. Voraussetzung ist eine Karte, die den VDV-KA Vorgaben (Verband Deutscher Verkehrsunternehmen Kernapplikationsrichtlinien) entsprechen.

Denkbar ist auch eine vorhandene Schülerkarte zu verwenden. Der Solidarbeitrag wird von einer anderen Stelle (IHK etc.) eingesammelt und an den VHB ausbezahlt. Damit wäre dies eine reine Preisreduzierung.

AZUBI light Karte

Ähnlich der Schülermonatskarte light (SMK light) könnte eine AZUBI light Karte eingeführt werden. Der Landkreis führt dabei den Differenzbetrag zur normalen Schülermonatskarte plus an den Verbund ab. Der Preis dieser neuen Karte würde sich in Höhe des Landkreiszuschusses pro tatsächlich verkaufter Karte reduzieren.

AZUBI Bonus Karte

Auch eine Form von Bonus Karte ist denkbar die nach dem System Job-Ticket funktioniert. Der AZUBI zahlt einen verringerten Preis für die Schülermonatskarte, wenn sich der Ausbildungsbetrieb vorab bereit erklärt einen Zuschuss an den VHB zu leisten. Der hohe Aufwand kann aber erst ab einer bestimmten Nutzerquote pro Ausbildungsbetrieb angeboten werden.

Die dargestellten Tarifmöglichkeiten haben Vor- und Nachteile. Festgestellt wird, dass die Azubis und Schüler nicht mehr gleichgestellt sind. Die Auswirkungen auf die Schülerbeförderungssatzung (SENS) muss noch geprüft werden, Anpassungen wegen des Eigenanteils sind zu erwarten. Eine vergünstigte eigenständige AZUBI Karte wird sicher von Eltern angesprochen, weil die verdienenden Schüler günstiger fahren als Schüler ohne Einkommen.

Gerade Auszubildende haben nicht immer Blockunterricht und verwenden häufig Einzelfahrscheine an den Berufsschultagen. Diese Auszubildenden hätten keinen Preisvorteil.

Anlagen

Anlage 1 – Antrag CDU-Fraktion

Art der Aufgabe

Staatliche Aufgabe

Selbstverwaltungsaufgabe ↴

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

keine Auswirkungen

Auswirkungen ↴ auf Ziel/Kennzahl

Nr.: ... Bezeichnung: ...

...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen

Betrag

HH-Jahr/e

einmalig laufend mehrjährig

_____ EUR _____

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung

Betrag

HH-Jahr/e

einmalig laufend mehrjährig

_____ EUR _____

Nettoauswirkungen

_____ EUR _____

Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ____) veranschlagt

Die finanziellen Auswirkungen müssen erst ermittelt werden. Je nach Ausgestaltung der Trägerschaft Landkreiszuschluss oder Drittfinanzierung und Festlegung des Preisabschlags können erhebliche Summen zusammenkommen.



DIE CDU – FRAKTION
im Kreistag des Landkreises Konstanz

Landrat Zeno Danner
Landratsamt Konstanz

per E-Mail

Konstanz, 18. August 2021

Kultur- und Schulausschusssitzung am 20.09.2021 TOP Parkraumbewirtschaftung: hier „Schulparkplätze“ im Zusammenhang mit einer Senkung der ÖPNV-Gebühren für Schüler/innen der Beruflichen Schulen

Sehr geehrter Herr Landrat, lieber Herr Danner,

nachdem der Kreistag am 26.07.2021 den o.a. TOP zur Vorberatung in den Kultur- und Schulausschuss verwiesen hat, gehen wir von der einer sachlichen Erörterung der neuen „Gebühr für die Tageskarten auf den Schulparkplätzen“ aus. Mit diesen neuen Gebühren sollen - durch die ausgelösten Belastungen für die Auszubildenden - „in Hinblick auf den Klimaschutz Anreize für den ÖPNV geschaffen werden.“ Darauf zielt die Verwaltung in ihrer Vorlage 2021/167 ab.

Nach Auffassung der CDU-Kreistagsfraktion sind die ÖPNV-Gebühren im Vergleich zu den "Studi-Tickets" allerdings bis 300 % höher, am Beispiel einer Halbjahreskarte berechnet. Damit wird absehbar keine Anreizwirkung erfolgen, die Auszubildenden werden im Gegenteil sogar demotiviert, von KFZ-Nutzungen (oft bilden mehrere Schüler/innen dabei Fahrgemeinschaften) auf den ÖPNV umzusteigen.

Die CDU-Fraktion schlägt deshalb vor, dass die ÖPNV-Gebühren gesenkt werden: Zum einen durch die Beteiligung der Ausbildungsbetriebe, zum andern durch eine Reduzierung der bisher gültigen Gebührenhöhe. Es gibt schon jetzt nicht wenige Betriebe, die diese Beteiligung vorbildlich praktizieren. Der Landkreis sollte es ihnen gleich tun. Dabei sieht sich die CDU-Fraktion in ihrer Initiative durch die Betroffenen unterstützt, dazu aber ebenso durch die erneut eingebrachten Forderungen der Jungen Union. Genau sieht es offenbar die Kreishandwerkerschaft, z.B. der KFZ-Innung, die den Landrat und die Mitglieder des Kreistages am 22. 07. 2021 aufgefordert hat, echte Anreize für die Nutzung des ÖPNV zu schaffen, statt neue Parkgebühren einzuführen.

Sehr geehrter Herr Landrat, wir beantragen deshalb, dass die Verwaltung entsprechende Vorschläge erarbeitet, mit den Ausbildungsbetrieben zusammen dem Kreistag ein Konzept zur Senkung der ÖPNV-Gebühren für die Schülerinnen und Schüler unserer beruflichen Schulen vorzulegen, bevor Parkgebühren auf den Schulhöfen beschlossen werden. Der Weg dazu soll in der Sitzung des Ku-Schu-Ausschusses am 20.09.2021 beraten und gebnet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Uli Burchardt

Fraktionsvorsitzender

gez. Wolfgang Müller-Fehrenbach

Schul-und kulturpolitischer Sprecher der Fraktion

Uli Burchardt, Bernhard Diehl, Uwe Eisch, Andreas Ellegast, Stefan Friedrich, Alois Fritschi, Bernd Häusler, Andreas Hoffmann, Manfred Jüppner, Hans-Peter Lehmann, Bernhard Maier, Wolfgang Müller-Fehrenbach, Alfred Mutter, Marcus Röwer, Martin Schäuble, Andreas Schmid, Martin Schneble, Willi Streit, Matthias Weckbach, Florian Zindeler